TOP

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	132/2024-3
Stand	21.02.2024

Betreff Gemeinsame Große Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen vom 04.02.2024 zum neuen Verfahren zur Durchführung von Kirmessen im Bornheimer Stadtgebiet

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/die Grünen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Verwaltung ist mit einer Einladung zu einer Veranstaltung am 28.11.2023 auf die jeweiligen Ortsausschüsse, die Ortsvorsteher/-innen und an Kirmessen im Besonderen beteiligte Vereine zugegangen, um mit diesen Akteuren das Gespräch hinsichtlich der Durchführung von Kirmessen im Stadtgebiet der Stadt Bornheim im Jahr 2024 zu suchen. Hintergrund für diese Initiative war der Umstand, dass eine Vollzeitstelle im Bürger- und Ordnungsamt seit April 2023 trotz intensiver Bemühungen unbesetzt geblieben ist, die für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Kirmessen im Stadtgebiet zuständig ist. Der Mitarbeiter, der in 2023 vertretungsweise die Durchführung der Kirmessen übernommen hatte, ist zudem für die Monate März April, Mai sowie bis zum 15. Juni an das Wahlbüro ausgeliehen, um dort die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl am 09.06.2024 zu organisieren. Darüber hinaus war zu diesem Zeitpunkt eine weitere Kündigung in der Abteilung 3.3 Ordnungs- und Gewerbewesen zum 31.03.2024 bereits bekannt geworden. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Möglichkeiten der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter lässt nicht auf eine kurzfristige vollständige Besetzung dieser Stellen hoffen.

Da es sich bei der Veranstaltung von Kirmessen um eine freiwillige Aufgabe in diesem Aufgabenbereich handelt und dort sonst ausschließlich Pflichtaufgaben der Kommune bearbeitet werden, musste zur Aufrechterhaltung des Pflichtaufgabenbereichs eine Entscheidung über die Organisation der Kirmessen getroffen werden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, an dem dieser Prozess noch gesteuert werden konnte und die Personalsituation offenkundig geworden war.

Frage 1:
1. Wann beabsichtigt die Verwaltung die Mitglieder des Rates über diesen Schritt zu informieren und warum hat diese Information nicht im Vorfeld stattgefunden?

Antwort zu Frage 1:
Bei der Entscheidung über die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung handelt es sich um einen Bereich, der der Organisationshoheit des Bürgermeisters unterliegt. Die Durchführung von Kirmessen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Insoweit hat der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit pflichtgemäß hier eine Entscheidung treffen müssen, die direkte Auswirkung auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet hat. Um diese zu gewährleisten, mussten die verbliebenen

Personalressourcen im vorrangigen Aufgabenfeld „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ so eingesetzt werden, dass die Erledigung der Pflichtaufgaben im Mindeststandard gesichert ist. Eine Information des Rates sollte zu dem Zeitpunkt stattfinden, wenn gemeinsam mit den örtlichen Akteurinnen und Akteure für die Durchführung der Kirmessen eine tragfähige Lösung erarbeitet sein würde. Darüber hinaus sollte durch die Beteiligung der Ortsvorsteher/-innen und deren persönliche Einladung in die Veranstaltung der Informationsfluss aus erster Hand in die Fraktionen sichergestellt sein.

Frage 2:
Könnten Sie die beiden dort vorgestellten Formen der möglichen Durchführung ausführlich darstellen inklusive des Aufwandes, der damit verbunden ist?
a. Mit dem präsentierten Bonner Veranstalter
b. In rein ehrenamtlicher Durchführung

Antwort zu Frage 2:
Es kann dargestellt werden, wie der weitere Organisationsprozess sich im Jahr 2024 für die jeweiligen Kirmesveranstalter/-innen darstellen könnte. Die Arbeitsprozesse unterscheiden sich bei den Kirmessen aufgrund der individuellen Besonderheiten und der Größe der Kirmessen.

Grundsätzlich ist zwischen Klein- und Großkirmes zu unterscheiden. Der Unterschied liegt jedoch nicht in der Größe der aufzubauenden Kirmes oder der Zahl der teilnehmenden Schausteller und Vereine, sondern ausschließlich in der Dauer der Kirmessen.

Für alle Kirmessen wurde bereits Ende letzten Jahres das gesamte Marktverzeichnis der Stadt Bornheim (Anlage) an die Schaustellerinnen und Schausteller, sowie die traditionell teilnehmenden Vereine versendet. Diese haben wiederum fast vollständig ihre Bewerbungen für die Kirmessen eingereicht. Hierdurch kann den Organisierenden bereits eine Zusammenstellung der Bewerbungen ausgehändigt werden.

Weiterhin werden die für den Aufbau der jeweiligen Kirmes vorliegenden Aufbaumusterpläne an die Organisierenden ausgehändigt werden.

In Variante a) müsste die Organisation, die die Durchführung der Kirmes sicherstellen möchte, mit dem Veranstalter eine Vereinbarung treffen. Dieser kann dann die weitere Organisation der Kirmes, die Vorbereitung des Platzes, den Auf- und Abbau sowie die Abrechnung übernehmen. Er müsste sich bei einigen Plätzen auch um die Aufstellung der Strom-Unterverteilung und die Abrechnung der Stromkosten kümmern.

In Variante b) obliegen die oben aufgeführten Prozesse den Organisierenden. Hinzu kommen die Vertragsabschlüsse mit den Schaustellenden sowie den Vereinen, die auf der Kirmes präsent sind.

Frage 3.:
Wie viele Kirmessen auf dem Stadtgebiet sind betroffen und wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Übernahme der Veranstalterfunktion in allen Orten im vorgegebenen Zeitrahmen sichergestellt wird?

Antwort zu Frage 3:
Insgesamt finden 11 Kirmessen in Bornheim statt. Eine Kirmes wird bereits von einem privaten Betreiber organisiert. Es sind 10 Kirmessen betroffen.
Die Verwaltung kann nicht sicherstellen, dass in jedem Ortsteil eine Organisation gefunden wird, die sich der jeweiligen Kirmes annehmen wird. Dort, wo sich keine Organisation findet, die die Abwicklung der Kirmes übernimmt, muss die entsprechende Kirmes ausfallen.
Die Verwaltung wird jedoch umfangreich die Organisationen bei der erstmaligen Durchführung der Kirmessen unterstützen und Hilfe leisten.

Frage 4.:
Wie soll mit den Kirmessen in den Ortschaften umgegangen werden, in denen sich kein gemeinnütziger Verein für die Veranstalterfunktion findet?

Antwort zu Frage 4:
In den Ortschaften, in denen sich kein tragfähiges Konzept – weder mit Beteiligung der örtlichen Akteure, noch mit dem Bonner Veranstalter, noch durch Schausteller selbst – findet, muss dann in diesem Jahr die dortige Kirmes ausfallen.
Die Verwaltung verfügt nicht über die Kapazitäten, auch nur einzelne Kirmessen im Detail vorzubereiten und vor allem nicht für die Durchführung Sorge zu tragen.

Frage 5.:
Ist beabsichtigt, die Veranstalterfunktion nach der Besetzung der Stelle wieder auf die Stadt rückzuübertragen?

Antwort zu Frage 5:
Es ist geplant, nach dieser und der nächsten Kirmessaison mit den lokalen Organisationen diesen Prozess zu evaluieren und dann erneut über die Frage der organisatorischen Führung zu entscheiden.

Die Verwaltung ist jedoch davon überzeugt, dass aufgrund der besonderen Struktur der Kirmessen im gesamten Stadtgebiet Bornheims die Übertragung der Kirmessen an die örtlichen Akteurinnen und Akteure – mit oder ohne professionelle Unterstützung – eine gute und langfristig tragfähige Lösung für diese Veranstaltungen ist. Bei hiesigen Kirmesveranstaltungen tragen die örtlichen Vereine und Organisationen in besonderem Maße bereits seit Jahren zur Ausgestaltung bei. Kirmessen sind nicht nur durch ihren Ursprung (Kirchmess/Patronatsfest), sondern vor allem durch die Struktur dieser Veranstaltungen kleinräumige, ortsteilbezogene Begegnungsmöglichkeiten. Sie dienen den örtlichen Vereinen als Plattform zur Werbung und zum Austausch.
Die Organisation und Durchführung in die Hände der Akteure in den Ortschaften zu geben und diesen dadurch auch die Möglichkeit zu geben, ihre Kirmessen intensiv ausgestalten und aufwerten zu können, erscheint sowohl für die Akteure als auch für die Qualität der Kirmes von Vorteil zu sein.

Gleichzeitig ist hierbei zu betrachten, inwieweit diese Aufgabe, die der Aufrechterhaltung und Belebung des Brauchtums der Kirmessen dient, einer Förderung durch die Verwaltung und ggfls. auch finanziell bedarf.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Durchführung der Kirmessen bleibt bestenfalls wie bislang bestehen. Insoweit tritt keine Veränderung ein.

Anlagen zum Sachverhalt

Marktverzeichnis 2024